

Wirtschaftliche Grundtatbestände

Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre

Im Unterschied zur Volkswirtschaftslehre (VWL) werden in der Betriebswirtschaftslehre (BWL) die einzelnen **Wirtschaftseinheiten (Unternehmen und Betriebe)** betrachtet. Dazu gehört auch die Wechselwirkung und Abhängigkeiten zu volkswirtschaftlichen Grundtatbeständen.

Unternehmen: Organisatorische Hülle einschließlich der Rechtsform eines oder mehrerer Betriebe

Betrieb: Kernbereich des Unternehmens → Ort der eigentlichen Leistungserstellung

Ziele der betrieblichen Leistungserstellung Ergebnismaximierung!

Ergebnis: **Gewinn (Jahresüberschuss)**

- nach Steuern (vom Einkommen und Ertrag)
 - Körperschaftsteuer → rechtsformabhängig
 - Solizuschlag
 - Gewerbesteuer → standortabhängig
- für innerbetriebliche Vergleiche

- vor Steuern vom Einkommen und Ertrag (EE-Steuern)
→ für Betriebsvergleiche innerhalb der Branche

EBIT → earnings before interest and taxes
(Ergebnis vor Zinsen und Steuern)

Umsatzerlöse
Bestandsveränderungen von Erzeugnissen
andere aktivierte Eigenleistungen
sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
- Personalaufwand
- Abschreibungen
- sonstige betriebliche Aufwendungen
- sonstige Steuern (Grundsteuer, Kfz-Steuer)

ordentliches Betriebsergebnis (EBIT)

dient der Beurteilung der Profitabilität des Kernbereichs des Unternehmens, also des Betriebs

cash flow → Zahlungsmittelüberschuss (Gewinn auf Geldmittelebene)

einfachste Berechnung:

Jahresüberschuss (ggf. korrigiert um nicht zahlungswirks. Erträge und Aufw.)
+ Abschreibungen

cash flow

Rendite → Verzinsung i. d. R. des eingesetzten Kapitals

Eigenkapitalrendite
(-rentabilität) $\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

Gesamtkapitalrendite
(-rentabilität) $\frac{(\text{Gewinn} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Beispiel Rendite

Investition	1.000.000 €
Fremdkapitalzinssatz	5,00 %
Kapitalrendite	12,00 %

Eigenkapital	Fremdkapital	Kapitalgewinn	FK-Zinsen	Gewinn	EK-Rendite
1.000.000 €	0 €	120.000 €	0 €	120.000 €	12,00 %
500.000 €	500.000 €	120.000 €	25.000 €	95.000 €	19,00 %
200.000 €	800.000 €	120.000 €	40.000 €	80.000 €	40,00 %
100.000 €	900.000 €	120.000 €	45.000 €	75.000 €	75,00 %

Schlussfolgerung:

Je höher Anteil Fremdkapital ist, desto höher ist die Eigenkapitalrentabilität unter der Bedingung: Kapitalverzinsung > Fremdkapitalzinssatz (positiver Leverage-Effekt → Hebelwirkung von zusätzlichem Fremdkapital auf die EKR)

Aber: bei umgekehrten Bedingungen steigt das Verlustrisiko ebenso schnell (negativer Leverage-Effekt) → Gefahr der Überschuldung

Ziel: optimale Verzinsung bei vernünftiger Kapitalstruktur
(ca. 30 % EK-Quote werden i. d. R. als gut angesehen)
Grund: Erhaltung der finanziellen Unabhängigkeit

Bilanz des Unternehmens

		Aktiva	Bilanz zum 31.12.20..	Passiva	
Anlagevermögen	}	Grundstücke	Eigenkapital	Bankdarlehen	} Fremdkapital
		Gebäude		Verbindlichkeiten aus LL	
		Technische Anlagen			
		Geschäftsausstattung			
Umlaufvermögen	}	Vorräte			
		Forderungen			
		Liquide Mittel			
		Summe	=	Summe	
		Vermögen	=	Kapital	
		Investition	=	Finanzierung	
		Mittelverwendung	=	Mittelherkunft	
		konkret	=	abstrakt	

Bilanzgleichungen:

$$\text{Eigenkapital} = \text{Gesamtvermögen} - \text{Schulden}$$

$$\text{Anlagevermögen} + \text{Umlaufvermögen} = \text{Gesamtvermögen}$$

$$\text{Eigenkapital} + \text{Fremdkapital} - \text{Anlagevermögen} = \text{Umlaufvermögen}$$

} Gesamtkapital

Weitere Unternehmensziele:

- Prestige/Image
- motivierte Mitarbeiter/Identifikation/Betriebsklima
- Kundenzufriedenheit
- Wahrnehmung von Verantwortung in der Region
- Marktstellung/Marktanteile

ökonomisches Prinzip:

Minimalprinzip: input variabel – output fix
Maximalprinzip: input fix – output variabel

Rechtsformen von Unternehmen

Gewinnverteilung OHG - Beispiel

Gesellschafter	Gewinnanteil	Restgewinn	4 % der Einlage	Einlage (Kapital)	Anteil Kapital	Anteil Gewinn
A	190.000 €	140.000 €	50.000 €	1.250.000 €	29,41 %	32,20 %
B	240.000 €	140.000 €	100.000 €	2.500.000 €	58,82 %	40,68 %
C	160.000 €	140.000 €	20.000 €	500.000 €	11,76 %	27,12 %
	590.000 €	420.000 €	170.000 €	4.250.000 €		

Übungen Rechtsformen

Aufgabe 1

- a) Die OHG ist eine Personengesellschaft, bei der GmbH & Co. KG handelt es sich um eine Mischform zwischen Personen- und Kapitalgesellschaft.
- b) Die GmbH ist der Komplementär und damit der Vollhafter, die anderen Gesellschafter sind Kommanditisten (Teilhafter).
- c) OHG-Gesellschafter haften immer voll, unmittelbar, solidarisch, gesamtschuldnerisch mit Betriebs- und Privatvermögen, die Gesellschafter als Teilhafter (Kommanditisten) einer KG nur mit der Kapitaleinlage. Zwar haftet der Komplementär auch hier voll, da dieser aber eine GmbH ist, kraft Rechtsform nur beschränkt → Übertragung der Haftungsbeschränkung einer Kapitalgesellschaft auf eine Personengesellschaft.

Aufgabe 2

- a) Haftungskapital der Personengesellschaften ist neben dem Gesellschaftsvermögen auch das Privatvermögen der Vollhafter (bzw. das eingebrachte Kapital der Kommanditisten). Eine umfassendere Haftung ist nicht vorstellbar. Eine Mindestkapitalhöhe ist insofern nicht erforderlich.
- b) Sowohl die AG als auch die GmbH sind juristische Personen, besitzen also – im Gegensatz zu den Personengesellschaften - eine eigene Rechtspersönlichkeit. Da juristische Personen zwar rechts-, aber nicht handlungsfähig sind, benötigen sie zwingend Organe. Willensäußerungen können nur von natürlichen Personen geäußert werden.

Aufgabe 3

a)	Kriterium	GmbH	AG
	Mindestkapital	25.000 €	50.000 €
	Haftung	Gesellschaftsvermögen	Gesellschaftsvermögen
	Geschäftsführung	Geschäftsführer	Vorstand
	Finanzierung	Börsenzugang nicht möglich EK-Beschaffung schwierig	EK-Beschaffung über die Börse
	gesetzliche Rücklage (Gewinn)	keine Verpflichtung	Pflicht gem. AktG

- b) - geringeres Mindestkapital erforderlich
 - unflexiblere Wechsel in der Gesellschafterstruktur, es bedarf jeweils notarieller Beurkundung, das kommt i. d. R. einem Familienbetrieb eher entgegen
 - „Nachschusspflicht“ kann im Gesellschaftervertrag vereinbart werden – Vermeidung von Liquiditätsproblemen
 - kein Zwang zur Bildung gesetzlicher Rücklagen – flexiblere Gewinnverwendung

Aufgabe 4

- a) - Beschleunigung und Vereinfachung der Gründung einer Gesellschaft mit Haftungsbeschränkung
 - Erhöhung der Attraktivität gegenüber ausländischen Rechtsformen (Limited), Eintragung im deutschen Handelsregister
- b) - Gründung mit 1 € Mindestkapital ist möglich – ideal für Existenzgründung

- vereinfachte Formvorschriften bei Gründung – kein notarieller Vertrag, lediglich Musterprotokoll
- beschleunigte Eintragung im Handelsregister
- nach Ansparen von 25.000 € aus den Gewinnen Umwandlung in „normale“ GmbH

- c) - geringeres Image als andere Unternehmensformen
- mangelnde Kreditwürdigkeit
 - mangelnde Zahlungsfähigkeit durch geringe Kapitaldecke, dadurch ggf. Schädigung von Geschäftspartnern

Aufgabe 5

Kriterium	KG	GmbH
Haftung	Komplementär: Vollhafter Kommanditist: Teilhafter	mit Gesellschaftsvermögen (GmbH), Stammeinlage (Gesellschafter)
Geschäftsf. Vertretung	Recht und Pflicht des Komplementärs	Beides durch einen oder mehrere Geschäftsführer
Gewinnverteilung	4 % der Einlage, Rest im angemessenen Verhältnis bzw. Risikoanteilen (Kapital) oder nach Vertrag	nach Geschäftsanteilen (Kapitalanteilen) oder nach Vertrag

Aufgabe 6

- a) 50.000,00 € verteilt auf Aktien mit einem Mindestnennwert oder rechnerischem Nennwert von 1 €
- b) Nennwert – der Wert, der den Anteil am gesamten Grundkapital der AG ausdrückt.
Ausgabe junger Aktien unter Nennwert („pari“) nicht zulässig
- Kurswert – Wert, mit dem die Aktie an der Börse gehandelt wird.
- c) Entlastung des Vorstandes nach Präsentation des Geschäftsberichts
Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses
Wahl der Anteilseignervertreter für den Aufsichtsrat
- d) Aktionärsvertreter
Arbeitnehmervertreter